

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 27. September 2007

Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung, die von der BAB A 3 ausgeht

Beschluss Nr. 0049

Der Magistrat wird gebeten:

- A) durch die Fachämter ermitteln zu lassen, ob die vorhandene Schallschutzwand und ggf. bis zu welcher maximalen Höhe diese in Leichtbauweise aufgestockt werden kann ?

- B) die Lücke der Lärmschutzwand zwischen der südlichen derzeit bestehender Lärmschutzwand und den südlich der L 3018 beginnenden Wall (Erddeponie) zu schließen

Begründung zu A)

Dem Bau der Lärmschutzwand lag das Gutachten des TÜV Rheinland Nr. 933/7119004/01 vom 10.12.2002 zu Grunde, das die BAB A 3 im Bereich Medenbachs in eine Reihe von Immissionspunkten (IP 3308 - IP 3318) unterteilte. Die zu erwartende Lärminderung wurde rechnerisch ermittelt. Betrachten wir z.B. den Beurteilungspegel am IP 3308 (Am Wald 11) in Erdgeschosslage ohne Schallschutzwand und mit einer Wand in zwei verschiedenen Höhen.

Ohne Schallschutzwand	Schallschutzwand von 4 m	Schallschutzwand von 8 m
Bei Tag: 68,0	61,4	58,0
Bei Nacht: 62,5	55,9	52,5

Das vorgenannte Gutachten führt in der Tabelle 3.3. Orientierungswerte für Verkehrsgeräusche nach Beiblatt 1 zu DIN 18005, Teil 1 auf. In der Schlussbetrachtung wurde folgendes ausgesagt. Wir geben den Text hier wortgetreu wieder:

„Der Vergleich der Berechnungsergebnisse mit den vorgenannten Orientierungswerten zeigt, dass an den IP 3308 - IP 3312 bei allen untersuchten Varianten die Orientierungswerte nicht eingehalten werden. Am IP 3314 ist die Einhaltung der Orientierungswerte mit Schirmhöhen ab 7,5 m möglich.“ Daraus kann man folgern, dass die Wirkung der Schallschutzwand effektiver sein könnte, wenn man sie nicht nur mit 4 m Höhe sondern mit 6 m Höhe oder mehr gebaut hätte. Wir bitten daher, zu prüfen, ob eine Aufstockung der Schallschutzwand und ggf. bis zu welcher Höhe möglich ist um die Lärmbelastungen der Bewohner Medenbachs zu vermindern.

Verteiler:

Dezernat IV
101400 z.d.A.

Sommer
Ortsvorsteher